

Auch nach Erlass des Vogelschutzgesetzes hat unser Verein seine Existenzberechtigung nicht verloren. Es gibt noch viele Fragen, die durch das neue Vogelschutzgesetz nicht gelöst sind, und wir werden den weiteren Ausbau der Vogelschutzgesetzgebung unausgesetzt im Auge zu behalten haben. Da aber der Vogelschutz nicht allein durch gesetzliche Massnahmen zu bewirken ist, sondern in erster Linie auf Anleitung zu praktischen Massnahmen und auf Belehrungen basiert, so steht uns noch immer ein reiches Arbeitsfeld offen.

Wir wollen deshalb der Mahnung unseres Vaters Liebe auch weiterhin folgen und auch im neuen Jahre uns bestreben das Leben der Vögel genau kennen zu lernen, um sie mit richtigem Erfolge schützen zu können. Unsere Mitglieder aber bitten wir, den Vorstand in seinen Bestrebungen recht kräftig zu unterstützen.

Der Vorstand.

I.

Antrag betr. Einrichtung einer Vogelschutzkolonie auf dem Memmert.

Diejenigen, welche Gelegenheit haben, das Vogelleben an den deutschen Küsten zu beobachten, müssen feststellen, dass die Vögel an diesen im rapiden Abnehmen begriffen sind, wie solches auch aus der Literatur zur Genüge hervorgeht. Zwar sind durch Gesetz die Brutvögel geschützt, doch hat sich gezeigt, dass ohne besondere Massregeln dieser Schutz nicht genügend durchführbar und hinreichend ist.

Aus diesem Grund sind an der deutschen Nordsee-Küste staatlicherseits mehrere Vogelkolonien, unter besonderer Aufsicht von Vogelwärtern stehend, begründet, und so werden auf Borkum und Langeoog hauptsächlich Möven, auf Juist Brandgänse und auf Sylt Möven, Eiderenten und Seeschwalben geschützt. Diese wenigen Niederlassungen genügen jedoch nicht, und wird der Vogelbestand immer weiter zurückgehen, weil die Inseln infolge des immer mehr zunehmenden Badeverkehrs der Vogelwelt wenig Ruhe gewähren und die Fremden störend und hemmend auf die Entwicklung der Kolonie einwirken.

Um der allmählichen Ausrottung vieler Vogelarten entgegen zu treten, haben die Nachbarstaaten schon wichtige Schritte unternommen. So hat Dänemark an seiner Westküste das grosse Gebiet um den

Rönkjöbing-Fjord mit grossem Erfolg unter Schutz gestellt. Aehnlich beginnt auch jetzt Holland für die Seevögel einzutreten und Hamburg beabsichtigt, den Vögeln auf Neuwerk eine Freistätte zu gründen.

An der ganzen Nordseeküste ist als Vogelkolonie aber kein geeigneterer Platz vorhanden, als die im Südwesten der Insel Juist gelegene, 3 km lange, unbewohnte Insel Memmert. Diese Insel bietet zahlreichen Vögeln Nistgelegenheit, und schon jetzt nisten daselbst etwa

- 80 Paar Silbermöven (*Larus argentatus*),
- 400 „ Seeschwalben (*Sterna hirundo*, *St. macrura*, *St. minuta*,
St. cantiaca),
- 20 „ Austernfischer (*Haematopus ostralegus*),
- 20 „ Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*)

sowie etliche Paare Lerchen, Pieper und Steinschmätzer.

Leider ist es den Vögeln aber nie möglich, ihre Brut gross zu bringen, indem diese sowohl als Ei, wie auch als Junge regelmässig durch die Badegäste und die Bewohner des Festlandes vernichtet werden, im letzteren Falle dadurch, dass man die über den Jungen einherfliegenden Alten abschiess. In welcher geradezu grauenhafter Weise dieser Vandalismus betrieben wird, dafür nur das eine Beispiel.

Im Juli 1905 besuchten Dr. Hennicke, Freiherr von Berlepsch und der Lehrer und bekannte Ornithologe Leege aus Juist eines Freitags den Memmert. Mit Freude konnten wir konstatieren, dass die Insel seit einigen Wochen nicht gestört worden war, indem sich von vorgenannten Vögeln Nest neben Nest befand, teils mit Jungen, teils mit schon stark bebrüteten Eiern. Ueber den Brutten kreisten Wolken alter Vögel. Vorsichtig verliessen wir die Insel, um am folgenden Dienstag nochmals nach dort zu fahren, hoffend, nun alle Nester mit Jungen anzutreffen. Wie gross war aber unser Erstaunen und Entrüstung! Schon von weitem fiel uns auf, dass nur wenige Vögel über der Insel kreisten, und als wir diese betraten, waren alle Nester leer oder nur noch halbverweste Junge darin. Die jungen Vögel lagen auch ausserhalb der Nester allenthalben zerstreut, und die ganze Luft war durch Aasgeruch verpestet. Soviel vier Tage vorher Eier, soviel abgeschossene Patronen lagen jetzt überall herum, ein Zeichen dafür, dass gleich nach uns wieder einer jener empörenden Ueberfälle stattgehabt hatte.

Es kann eben den Vögeln nur dann Schutz gewährt werden, wenn in der Zeit vom 1. Mai bis 1. September ein geeigneter, mit Polizeibefugnis versehener Vogelwärter auf dem Memmert ansässig gemacht wird. Zuverlässige Leute, die für etwa 120 M. monatlich diesen Posten wahrnehmen würden, können in Vorschlag gebracht werden. Der Kostenaufwand für den Vogelwärter, einschliesslich Zufahrens des Proviantes usw. betrüge somit 500 M. jährlich.

Der Wärter wäre ausserdem anzuhalten, Pflanzungen von Dünengras, das in grosser Menge auf dem Memmert wächst, herzustellen und so für die Befestigung und Erweiterung des Gebietes zu sorgen.

Auf einem der Dünenköpfe muss ein kleines Wärterhaus errichtet werden, für dessen nicht unerhebliche Kosten jedoch die Unterzeichneten durch private Beiträge aufkommen würden.

Von Zeit zu Zeit würde der vorgenannte, seit langen Jahren auf Juist tätige Ornithologe Leege die Kontrolle des Wärters und der Kolonie auszuüben bereit sein. An diesen wäre wohl auch am besten die jährliche Beihilfe von 500 M. zu verabfolgen, über die er regelmässig, zugleich mit einem Bericht über die Erfolge auf der Kolonie, Rechnung zu legen hätte, entweder an die Königliche Regierung zu Aurich oder an einen der drei Unterzeichneten, welche sich bereit erklären, die Oberaufsicht über die Kolonie zu übernehmen.

Falls übrigens, wie zu erwarten steht, Lehrer Leege demnächst nach Ostermarsch versetzt werden sollte, so ändert dieses hieran nichts, da dieser Ort vom Memmert ungefähr in gleicher Entfernung wie Juist gelegen ist.

Ist den Seevögeln auf diese Weise Gelegenheit geboten, ihr Brutgeschäft ungestört zu Ende zu führen, so wird sich nach und nach der Memmert zu einer Vogelkolonie ersten Ranges entwickeln. Der rapiden Abnahme der Brutvögel unserer Nordseeküsten wird damit Einhalt geboten, und der Staat würde durch Bewilligung einer jährlichen Beihilfe nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ethischer Beziehung grossen Segen stiften.

Somit bitten die Unterzeichneten, Euere Exzellenz möge die Güte haben, die Errichtung einer Vogelkolonie auf der Insel Memmert ge-

6 Vertrag üb. d. Verpachtung des Memmert zur Einrichtung einer Vogelschutzkolonie.

nehmigen und hierfür eine Beihilfe von jährlich 500 M. geneigtest bewilligen zu wollen.

Kassel, den 5. März 1907.

Jacobi v. Wangelin, Dr. Carl R. Hennicke, Frhr. v. Berlepsch.
Regierungs- u. Forstrat a. D.

I. Vorsitzender

II. Vorsitzender

des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt“ (E. V.).

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
Berlin.

II.

**Vertrag über die Verpachtung des Memmert zur Einrichtung einer
Vogelschutzkolonie.**

Vertrag.

Zwischen dem Königlichen Domänenfiskus, vertreten durch die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern und Domänen in Aurich, einerseits und dem Freiherrn von Berlepsch auf Schlossgut Seebach, Kreis Langensalza, und dem Grafen von Wilamowitz-Moellendorf auf Schloss Gadow bei Lanz, im Interesse des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt (E. V.)“ in Merseburg, andererseits, ist auf Grund des der Nebenausfertigung dieses Vertrages in beglaubigter Abschrift angeschlossenen Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 31. Juli 1907 I B b 6746/II 9143 nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern und Domänen, in Aurich verpachtet an die Herren Freiherrn von Berlepsch und Grafen von Wilamowitz-Moellendorff im Interesse des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt E. V.“ in Merseburg den sogenannten Memmert bei der Insel Juist zum Zwecke der Einrichtung einer Vogelkolonie.

§ 2.

Gleichzeitig wird den Genannten die Jagd auf dem Memmert verpachtet. Der Verpachtung werden die jeder Vertragsausfertigung angefügten Allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung fiskalischer Jagden und die folgenden besonderen Bedingungen zu Grunde gelegt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Wangelin Georg Jacobi von, Hennicke Carl Rudolf,
Freiherr von Berlepsch Hans

Artikel/Article: [Antrag betr. Einrichtung einer Vogelschutzkoloonie auf dem Memmert. 3-6](#)